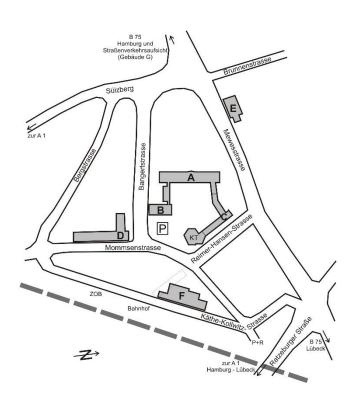
## So finden Sie uns:

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Eingliederungshilfe
Mommsenstraße 13, Gebäude B (seelisch)+Gebäude
D (geistig/körperlich)
23843 Bad Oldesloe



- Wir sind die erste Anlaufstelle eines umfassenden Beratungs- und Hilfenetzes im Kreis Stormarn.
- Wir arbeiten einrichtungsunabhängig in einem Team von erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften und Verwaltungs-fachkräften.
- Wir klären in einem Erstgespräch, welche Hilfen Sie benötigen und wie Sie diese bekommen können



Erstberatung, Informationen und Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wir beraten und unterstützen erwachsene Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung

Beratung und Hilfen	für Menschen		mit Behinderung		
Wenn Sie	Team seelisch/Sucht:				
			Team geistig/körperlich:		
	Frau Altrock	04531/1601780			
<ul> <li>selbst betroffen sind und</li> </ul>	Frau Eggert	04531/1601122	Frau Clausen	04531/1601064	
Schwierigkeiten im Alltag haben	Frau Honerlage	04531/1601749	Frau Engelbart	04531/1601039	
	Herr Kolbow	04531/1601423	Frau Grunwald	04531/1601005	
oder	Frau Machander	04531/1601782	Frau Hartl	04531/1601503	
	Frau Mörschbächer	04531/1601161	Frau Holthoff	04531/1601675	
<ul> <li>Angehörige/r oder Vertrauensperson</li> </ul>	Frau Rudolph-Scheel	04531/1601299	Frau Mahrt	04531/1601013	
von Betroffenen sind	Frau Runge	04531/1601021	Frau Perrin-Alzein	04531/1601436	
	Frau Selmer	04531/1601184	oder:		
und wissen wollen, welche	Frau Teevs	04531/1601389			
Unterstützungsmöglichkeiten	Frau Zastrow	04531/1601783	Email: <u>erstberatung-</u>		
es gibt:			eingliederungshilfe@kreis-stormarn.de		
-					

Impressum:

Kreis Stormarn, Der Landrat Fachdienst Eingliederungshilfe

## .... dann sprechen Sie uns an.

## **Ihr Recht:**

Als Eingliederungshilfeträger erbringen wir Leistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben sowie zur medizinischen Rehabilitation. Im Verhältnis zu den anderen Rehabilitationsträger wie z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalten und Agenturen für Arbeit sind Leistungen der Eingliederungshilfe nachrangig. Unsere Leistungen richten sich nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX.

